

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 29.07.2015

TOP 4: Bebauungsplan "Eckritt" - Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

1. Der Gemeinderat fasst den Einleitungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplans „Eckritt“ nebst örtlichen Bauvorschriften im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans.
2. Die Durchführung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden beschlossen.
3. Der Gemeinderat ist mit der vorgestellten Strategie zum Grunderwerb einverstanden und beauftragt das Büro kommunalPLAN mit der Ausarbeitung des Bebauungsplans wie auch des weiteren Verfahrens. Die Kommunalentwicklung wird das Verfahren mit begleiten.
4. Ein entsprechender Änderungsantrag soll im Rahmen einer weiteren Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren bei der Verwaltungsgemeinschaft kurzfristig beantragt werden.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt die notwendigen Käufe zu tätigen bzw. die erforderlichen Sicherungsgeschäfte vorzunehmen, um die Konzeption entsprechend umsetzen zu können. Hierfür können auch entsprechende Finanzierungen vor der Festlegung auf einen Erschließungsträger getätigt werden, um die Umsetzung sicher zu stellen.
6. Auch soll ein entsprechender Erschließungsträger gesucht werden. Hier sollen dem Gemeinderat in der 2. Jahreshälfte entsprechende Angebote vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5: Bebauungsplan "Oberer Weg II" - Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

1. Der Gemeinderat fasst den Einleitungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplans „Oberer Weg II“ nebst örtlichen Bauvorschriften im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans.
2. Die Durchführung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden beschlossen.
3. Der Gemeinderat ist mit der vorgestellten Strategie zum Grunderwerb einverstanden und beauftragt das Büro kommunalPLAN mit der Ausarbeitung des Bebauungsplans wie auch des weiteren Verfahrens. Die Kommunalentwicklung wird das Verfahren mit begleiten.

4. Ein entsprechender Änderungsantrag soll im Rahmen einer weiteren Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren bei der Verwaltungsgemeinschaft kurzfristig beantragt werden.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt die notwendigen Käufe zu tätigen bzw. die erforderlichen Sicherungsgeschäfte vorzunehmen, um die Konzeption entsprechend umsetzen zu können. Hierfür können auch entsprechende Finanzierungen vor der Festlegung auf einen Erschließungsträger getätigt werden, um die Umsetzung sicher zu stellen.
6. Auch soll ein entsprechender Erschließungsträger gesucht werden. Hier sollen dem Gemeinderat in der 2. Jahreshälfte entsprechende Angebote vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
